Namslauer Kreisblatt.

No. 12. **1898.**

Donnerstag, den 24. März 1898.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 144] Berlin, den 30. Januar 1898.

Bekanntmachung,
betreffend die Bestimmungen über Errichtung von Pferdezuchtvereinen.

Die mittelst des Ministerialerlasses vom 13. April 1870 veröffentlichten Bestimmungen über die Errichtung von Pferdezuchtvereinen haben einer Revision und erfahrungsmäßig begründeter Abänderungen bedurft.

Demgemäß werden anliegend unter:

A. die allgemeinen Bestimmungen über die Bildung solcher Zuchtvereine,
B. das Muster einer Konstituirungsverhandlung.
C. das Muster einer Schuldurkunde
(für die Provinz Sachsen ist mit der Landwirthschaftkammer ein besonderes Muster vereinbart)

in revidirter Fassung zur Kenntniß des betheiligten Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß nach Inhalt obiger Anlagen, bei allen neu eingehenden Anträgen, welche behufs Gründung eines Vereins die Nachsuchung der Staatshilfe bei Beschaffung eines Deckhengstes bezwecken, verfahren wird.

Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, von Hammerstein.

A. Breslau, den 4. März 1898.

Bestimmungen über die Errichtung von Pferdezuchtvereinen.

Der Pferdezucht des Landes wird es förderlich sein, wenn durch den Zusammentritt von Privatpersonen sich größere Vereine bilden, welche gute und werthvolle Hengste halten, und für deren Verwendung zur Bedeckung einer angemessenen Zahl von geeigneten Stuten Sorge tragen.

Das Ministerium hat diesen Zweck bisher nach Möglichkeit unterstützt und wird ihn noch ferner durch Gewährung zinsfreier Darlehne (bis zum Höchstbetrage von 3300 Mk. für den Hengst) zu fördern bemüht sein.

Die über die Bildung solcher Vereine zunächst aufzunehmende Anmelde-Verhandlung ist vom Landrathe des betreffenden Kreises an den Regierungs-Präsidenten und von dort nach zuvoriger Anhörung der betreffenden Landgestüt-Dirigenten, durch das Oberpräsidium an das Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten einzusenden, welches dann befinden wird, ob die Bildung des Vereins den Anforderungen eines gemeinnützigen, der Förderung der Landespferdezucht dienlichen Unternehmens entspricht, und ob und in welchem Umfange die erforderlichen Geldmittel bei den Centralfonds des Ministeriums verfügbar zu machen sind, damit demgemäß mit der endgültigen Bildung des Vereins und dem Pferdeankaufsgeschäfte vorgegangen werden kann. Die Verhandlung zwecks Bildung des Vereins ist nach Maßgabe des Musters in Anlage B aufzunehmen.

Die Bewilligung von Darlehnen zur Beschaffung von Hengsten erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Der Verein stellt an einem, von einem Königlichen Haupt- oder Landgestüte nicht allzufern belegenen Orte einen im Privatbesitze (im Inlande oder Auslande) befindlichen Hengst vor und giebt den mit seinem Eigenthümer vereinbarten Kaufpreis an.

2. Wenn die nach Befinden des Ministeriums veranlaßte Untersuchung den Hengst preiswürdig und für den Zweck seiner Verwendung geeignet erachtet hat, so wird das Ministerium dem Vereine ein zinsfreies, in 4—6 Jahren ratenweise rückzahlbares Darlehn zum Ankaufe des

Hengstes bis zur Höhe von 3300 Mark gewähren, sofern und insoweit die verfügbaren Mittel dies gestatten.

3. Der Verein bezw. die Vereinsmitglieder werden durch den Ankauf Eigenthümer des Hengstes, sie haben sich zur Ueberwachung des Vereinszweckes und zur Sicherheit für die Rückgewähr des empfangenen Darlehns, dem staatlichen Aufsichtsrechte zu unterwerfen. Dies Aufsichtsrecht wird durch einen vom Ministerium damit beauftragten Beamten der Gestütverwaltung in zeitweisen Revisionen ausgeübt.

4. Der Verein bezw. die Vereinsmitglieder übernehmen die Verpflichtung, den Hengst zur Bedeckung der bezeichneten Stuten zu benutzen, und ihn hinsichtlich der Stallung, Wartung und Fütterung in bester Pflege zu halten, wozu wesentlich auch eine ausreichende Bewegung unter dem Reiter oder vor dem Wagen gehört.

5. Ueber den Empfang des Darlehns hat der Vereinsvorstand mit solidarischer Verbindlichkeit seiner Mitglieder eine Schuldurkunde nach dem Muster C auszustellen, in welcher er sich verpflichtet, die fälligen Jahresraten des Darlehns jedesmal bis spätestens zum 1. Dezember des betreffenden Jahres auf seine Kosten an die vom Ministerium bestimmte Empfangskasse abzuführen. Erfolgt die Zahlung nicht pünktlich bis zu jenem Termine, so kann die sofortige Rückzahlung des ganzen Darlehnsrestes verlangt werden.

6. Der Verein bezw. die Vereinsmitglieder haben das Recht, sich jederzeit durch Rückzahlung des ungetilgten Darlehnsbetrages von sämmtlichen gegen die Staatsverwaltung übernommenen Verbindlichkeiten zu befreien. Sie dürfen sich aber, so lange die Rückzahlung des Darlehns nicht vollständig erfolgt ist, ohne Vorwissen und Genehmigung des Ministeriums des Hengstes nicht entäußern.

7. Ergeben die Revisionen des beauftragten Gestütsbeamten, daß den gestellten Bedingungen in wesentlichen Punkten nicht genügt ist, daß insbesondere entweder der Hengst schlecht gehalten oder das Bedeckungsgeschäft unregelmäßig oder erfolglos geführt wird, so kann vom Ministerium die Rückzahlung des ganzen noch ungetilgten Darlehnsbetrages mit dreimonatlicher Kündigungsfrist verlangt werden, sofern der Verein es nicht vorzieht, in solchem Falle der Gestütverwaltung auf ihr Anerbieten den Hengst selbst für einen Preis in Höhe des Darlehnrestes käuflich zu überlassen. Ein solches Kaufgeschäft muß auf Verlangen der Gestütverwaltung sofort Zug um Zug durch Uebergabe des Hengstes gegen Empfangnahme einer Bescheinigung über die erfüllte Gegenleistung ausgeführt werden. Die fällige Darlehnsrate des laufenden Jahres ist ohne Anrechnung auf den Kaufpreis an die Staatskasse abzuführen, falls der Hengst in dem betreffenden Jahre schon wiederholt zum Decken benutzt worden ist.

8. Geht der Hengst durch einen Unglücksfall oder eine Krankheit ohne Verschulden des Stationshalters, worüber der Nachweis geführt werden muß, ein, so wird das Ministerium nach Befinden der Umstände die gänzliche oder theilweise Niederschlagung des ungetilgten Darlehnsbetrages in Erwägung nehmen.

B.

Muster

einer Verhandlung, behufs Bildung eines Pferdezuchtvereins zu . . . . . .

Verhandelt zu Z . . . . . den . . . . . 18 . . .

Heute traten die nachbenannten Betheiligten zusammen, um in Ausführung des ihnen bekannt gewordenen Erlasses des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten vom . . . . . durch Vollziehung dieser Verhandlung einen Pferdezuchtverein zu bilden.

Demgemäß verpflichten sich in . . . . . aufeinanderfolgenden Jahren

(die Zahl der Jahre hängt von der behufs Abtragung der urkundlich übernommenen Schuld an die Staatskasse zu bestimmenden Dauer der Verpflichtungen ab)

jährlich von dem Vereinshengste decken zu lassen:

Herr Z . . . . . 2 Stuten,
„ H . . . . . 1 Stute,
„ A . . . . . 3 Stuten,
u. s. w.

Summa . . . . 00 Stuten.

Jede durch Verkauf, Tod, 2c. abgehende Stute kann und muß durch eine andere ersetzt werden.

Die Verpflichtung zur Benutzung des Vereinshengstes für Stutenbedeckung erlischt mit dem Tode eines Mitgliedes.

(Die Zahl der für die Zuchtabtheilung eines Hengstes zu bestimmenden Stuten bleibt der Feststellung des Vereins überlassen; sie darf aber nicht geringer sein, als die in der Anmeldungsverhandlung angegebene.)

Zum Vorstande des Vereins sind mit Majorität gewählt die drei Herren;

1. A . . . . . .
2. B . . . . . .
3. C . . . . . .

Diese Herren verpflichten sich, als Vorstand des Vereins den gesammten Geschäftsbetrieb zu leiten und zu überwachen, übernehmen auch als Gesammtschuldner die Verbindlichkeit, mit ihrem ganzen Vermögen der Staatsverwaltung gegenüber für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere auch für die pünktliche Tilgung der Schuldforderung der Staatskasse nach Maßgabe der auszustellenden Schuldurkunde zu haften.

(Hierbei ist anzufügen, wie und von wem während der Tilgungsperiode des Staatsdarlehns die erforderlichen Zuschüsse zu leisten sind, wenn die Einnahmen aus den Sprunggeldern zur Deckung der Tilgungsarten nicht ausreichen.

Ebenso sind etwaige Bedingungen, welche die Vereinsmitglieder verpflichten, dem Vorstande, wenn er in Anspruch genommen werden sollte, gerecht zu werden, hier nach Ermessen einzuschalten).

Das Vereinsmitglied Herr Z . . . . . , übernimmt es, den Hengst bei sich zu stationiren, und dafür Sorge zu tragen, oder darüber zu wachen, daß

a. der Hengst eine gute Stallung, Wartung und Fütterung erhalte, so daß er immer in vollkommen guter Kondition bleibt, wozu wesentlich nothwendig erachtet wird, daß er nicht blos bewegt, sondern auch möglichst entweder als Reit- oder als Wagenpferd zur Arbeit benutzt wird, die aber so bemessen werden muß, daß sie, wenn auch den ganzen Organismus anregend, doch aber weder nachtheilig auf die Lungen, noch schädlich auf die Sehnen wirkt.

(Es ist die Ansicht, daß der Hengst in der zu leistenden Arbeit die Kosten seiner Wartung und Fütterung kompensirt. Dem Vereine bleibt jedoch überlassen, dies Verhältniß anders aufzufassen, und dem Stationshalter auf Unkosten der Stationirung eine Vergütung zuzubilligen).

b. in der Deckzeit ein Wärter gehalten werde, der das Deckgeschäft mit Sachkenntniß und Geschick zu leiten versteht,

c. die Sprungregister, und vom zweiten Jahre ab auch die Abfohlungsnachweisungen richtig geführt, und bei den Revisionen, welchen der Stationshalter sowohl Seitens der Gestütsverwaltung als auch Seitens des Vereines sich unterwirft, vorgelegt werden,

d. die Sprunggelder einkassirt und an den Vorstand abgeliefert werden,

e. dem Hengste kein Unfall oder keine Krankheit zustoße, und bei unabwendbaren Erkrankungen eine möglichst sorgsame Behandlung, jedenfalls unter Zuziehung eines approbirten Thierarztes, zu Theil werde.

(Es bleibt dem Vereine überlassen, zu bestimmen und nach Ermessen hier einzuschalten, wie oft der Hengst täglich zum Decken benutzt werden darf, auf welche Stunden des Tages die Zulassung zum Decken beschränkt bleibt, und ob der Stationshalter unter seinen Arbeitspferden behufs Schonung des Vereinshengstes einen Probirhengst zu halten verpflichtet werden soll.)

Das Sprunggeld für jede der angemeldeten Stuten der Vereinsmitglieder beträgt . . . . . .

(Hierbei wird der Verein zu erwägen und zu bestimmen haben, ob die vereinbarten Tilgungsraten der der Staatskasse schuldigen Summe als Sprunggeld auf die im Eingange der Verhandlung als verpflichtet bezeichnete Stutenzahl vertheilt werden sollen.

Bestimmungen, zu welchen Preisen der Vereinshengst noch andere, durch die Konstituirungs-Verhandlung im Voraus nicht angemeldete Stuten von Vereinsmitgliedern, sowie Stuten von anderen, dem Vereine nicht angehörigen Besitzern decken soll, können hier eingeschaltet werden; ebenso über die von Vereinsmitgliedern, welche die angemeldete Zahl von Stuten dem Vereinshengste zur Bedeckung nicht zugeführt haben, zu gewährende Entschädigung.

Endlich können noch Bestimmungen hinzugefügt werden, wie es mit der Verwendung des Hengstes gehalten werden soll, wenn der Verein sich auflöst, oder aus anderen eintretenden Gründen des Hengstes sich entäußern will, soweit seine Verfügungsbefugniß nicht zu Gunsten der Staatskasse beschränkt ist.)

Vorstehende Verhandlung haben die Erschienenen nach Vorlesung genehmigt und zur Beglaubigung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, sowie mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie sich den Bedingungen des im Eingange dieses Protokols gedachten Ministerialerlasses und der Rundverfügung desselben Ministeriums vom 30. Januar 1898 unterwerfen, vollzogen.

(Unterschriften.)

Die Richtigkeit der Unterschriften beglaubigt.

X . . . . . , den . . . . . 18 . . .

L. S. Der Landrath des Kreises. (Unterschrift.)

C. **Muster**

einer Schuldurkunde über den Empfang eines Staatsdarlehns mit tarifmäßigem Stempel.

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten hat dem Pferdezuchtvereine zu . . . . . zum Ankaufe eines Vereinsbeschälers ein zinsfreies Darlehn von . . . . . Mk.

schreibe . . . . . bewilligt, und durch die Königliche General-Staatskasse dem unterzeichneten Vereinsvorstande gegen dessen Quittung zahlen lassen.

In Folge dessen bekennen die unterzeichneten Vorstandsmitglieder sich hiermit persönlich als Schuldner des Königlich Preußischen Fiskus (Gestütsverwaltung) auf Höhe obigen Darlehnsbetrages und verpflichten sich nach Maßgabe der Verhandlung vom . . . . . und der darin gedachten Ministerial-Erlasse als Gesammtschuldner für die Rückzahlung des Darlehns zu haften, insbesondere dessen pünktliche Erstattung innerhalb . . . . Jahren in der Art zu bewirken, daß im Jahre 18 . . und folgende . . . . . Jahre jedesmal bis zum 1. Dezember . . . . . Mk. schreibe . . . . . an die Kasse de . . Königlichen . . . . . zu . . . . . portofrei gezahlt werden, ebenso aber auch den noch ungetilgten Darlehnsbetrag in ungetrennter Summe zurückzuzahlen, soweit eine solche Rückzahlung nach den Bestimmungen der Rundverfügung vom 30. Januar 1898 beansprucht werden kann.

Die Unterzeichneten haften mit ihrem ganzen Vermögen für die vollständige und pünktliche Erfüllung dieser übernommenen Verpflichtungen; auch ist es ihnen wohl bekannt, daß dem Darlehnsgeber hiernach freisteht, die Erfüllung von jedem einzelnen Unterzeichneten zu verlangen, und sich nach seiner, des Gläubigers Wahl an jeden Unterzeichneten auf Höhe des ganzen noch ungetilgten Schuldbetrages zu halten, oder auch von jedem Einzelnen nur die Erstattung eines Theilbetrages zu fordern.

(Ort, Datum, Unterschriften.)

. . . . . .

(Beglaubigung wie oben.)

Vorstehendes bringe ich in höherem Auftrage mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß hierdurch die in Stück 25 S. 144 des Amtsblattes für 1870 abgedruckten bezüglichen Vorschriften abgeändert sind.

Der Regierungs-Präsident. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Namslau, den 21. März 1898.

Vorstehende ministerielle Bestimmungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

No. 145] Breslau, den 11. Juli 1894.

Es erscheint erwünscht, daß die nach der Reichsgewerbeordnung nicht genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen, bevor dieselben baupolizeilich genehmigt werden, einer Prüfung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten mit Rücksicht auf die §§ 120 a bis 120 d der Reichsgewerbeordnung unterzogen werden. Gerade die nicht genehmigungspflichtigen Anlagen haben zu Klagen in gesundheitlicher Beziehung für die Arbeiter Veranlassung gegeben.

Nachträgliche gründliche Verbesserungen in einmal bestehenden Anlagen vorzunehmen, ist stets mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, während bei Neubauten die Ansprüche leichter zur Durchführung gebracht werden können.

Soweit nicht ganz einfache Anlagen oder ganz geringfügige Umänderungen in Frage kommen, ist daher seitens der Polizeibehörden dem zuständigen Gewerbeinspector vor der Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung Gelegenheit zur Aeußerung zu geben, ob Bedenken gegen die Anlage geltend zu machen oder Maßnahmen im Sinne der oben bezeichneten Bestimmungen zu treffen sind. Die unterstellten Polizeibehörden sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Königlicher Regierungspräsident. J. V. gez. von Dewitz.

Namslau, den 21. März 1898.

Vorstehende Verfügung theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und den Amtsvorständen wiederholt zur Kenntniß und Beachtung ergebenst mit und bemerke, daß unter nicht genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen alle diejenigen Anlagen zu verstehen sind, welche nicht im § 16 der Reichsgewerbeordnung verzeichnet stehen.

No. 146] Namslau, den 23. März 1898.

Versicherung gegen Hagelschäden.

Ich mache die Grundbesitzer des Kreises erneut darauf aufmerksam, daß es in ihrem Interesse liegt und zur Sicherung ihrer Existenz unbedingt erforderlich erscheint, sich gegen Hagelschäden zu versichern.

Durch die zahlreichen Versicherungsgesellschaften ist in ausreichender Weise Gelegenheit geboten, sich gegen mäßige Prämien vor dergleichen Schäden zu schützen. Es hat sich jeder selbst zuzuschreiben, wenn er bei der Nichtversicherung durch Hagelschäden in Unglücksfälle geräth.

Behufs Verminderung der Kosten, Herabsetzung der Beiträge haben einzelne Gesellschaften Kollektiv-(Gemeinde-)Versicherungen eingeführt. Bei denselben kann schon eine Gemeinde-Versicherung abgeschlossen werden, wenn sie von mindestens fünf Theilnehmern ein und derselben Ortschaft beantragt wird. Durch gemeinsame Abschlüsse werden die Kosten so geringe, daß es auch dem weniger gut situirten Landwirth nicht schwer fallen kann, die Versicherungs-Beiträge zu zahlen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß im Falle der Nichtversicherung bei etwa eintretenden Hagelschäden auf Steuererlaß oder außerordentliche Staatsunterstützung nicht zu rechnen ist.

Die Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich, diese Verfügung zur Kenntniß der Gemeinde-Mitglieder zu bringen, insbesondere Letztere auch auf die Vortheile der Gemeinde-Versicherungen hinzuweisen. Die Gemeinde-Vorsteher haben überall da, wo irgendwie noch Zweifel oder keine Neigung zur Versicherung vorhanden ist, belehrend einzuwirken. **Ich mache dieselben dafür verantwortlich, daß jeder Besitzer ihres Bezirkes von dieser meiner Verfügung Kenntniß erhält.**

Bei den einzelnen Versicherungs-Agenturen oder den Direktionen der Gesellschaften kann außerdem Näheres erfahren werden.

An die Ortspolizeibehörden richte ich gleichzeitig das ergebene Ersuchen, wo immer thunlich, auch ihrerseits durch geeignete Anführung von Beispielen und Belehrung der Einsicht Eingang schaffen zu wollen, daß die Versicherung gegen Hagelschäden für den kleinen Besitzer eine unumgängliche Nothwendigkeit ist.

No. 147] Namslau, den 23. März 1898.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit dieser Nummer des Kreisblattes die Gewerbesteuerrollen für 1898/99.

Nach Empfang derselben haben diejenigen Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände, **in deren Bezirken auswärts verlangte Betriebe gelegen sind,** das auf ihre Gemeinde zum Zwecke der kommunalen Besteuerung entfallende Gerwerbesteuersoll der in Spalte 7 der Rolle und der Nachweisung (Muster 13 b) verzeichneten Beträge am Ende der Rolle zu berechnen und diese Berechnung unterschriftlich zu vollziehen.

Der Schluß einer solchen vorschriftsmäßig ausgefüllten Gewerbesteuerrolle würde wie folgt lauten:

Lfde. Nr. der Gewerbesteuerrolle.	Des Gewerbetreibenden: laufende Nummer der namentlichen Nachweisung.	Name und Vorname.	Gewerbe.	Wohnung (Straße und Hausnummer)	Veranlagter jährlicher Steuerbetrag. M.	Auf den Gemeindebezirk entfallen. M.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
c.				Gesammtsumme	360	320	
	Hierzu die Summe der auf die auswärts veranlagten Betriebe entfallenden Theilbeträge mit				—	16	
	ergiebt für die Gemeinde N. N. ein Gewerbesteuersoll von				—	336	

(Ort, Datum)

Der Gemeinde-Vorstand.

Die Schlußsumme ist sofort dem Kreisausschusse hierselbst anzuzeigen.

Diejenigen Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände, in deren Bezirken sich auswärts besteuerte Betriebe nicht befinden, entbinde ich von der vorstehend geforderten Anzeige.

Die Rollen sind vom 28. d. Mts. bis 4. kft. Mts. öffentlich auszulegen und die Auslegung vorher bekannt zu machen.

Das Muster zu dem Formulare „Muster 13 b" ist auf Seite 87 der Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 27 für 1894 abgedruckt.

Die Benachrichtigungsschreiben sind den Censiten auszuhändigen und die Behändigungsscheine binnen 8 Tagen einzusenden.

No. 148] Namslau, den 21. März 1898.

Unter dem Pferdebestande des Dominium Lankau ist die Influenza ausgebrochen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 149] Namslau, den 23. März 1898.

Graben-Räumung.

Die Räumung der Wasserläufe und Gräben erfolgt nicht überall mit derjenigen Gründlichkeit, welche im allgemeinen Interesse gefordert werden muß.

Zum Theil wird die Räumung überhaupt unterlassen, so daß die Gräben verschlemmen und einfallen, zum Theil begnügt man sich mit oberflächlicher, ungenügender Räumung oder auch mit einer bloßen Auskrautung, ohne Ansandungen und andere Hindernisse des Wasserablaufes zu entfernen.

Zu rügen ist auch, daß der Grabenauswurf häufig am Rande liegen bleibt, von wo das nächste Hochwasser ihn wieder in das Wasserbett zurückspült.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dieser wichtigen Angelegenheit ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und überall darauf zu bringen, nöthigenfalls unter Anwendung der Zwangsmittel des § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes, daß die Wasserläufe einer gründlichen Räumung unterzogen werden.

Sowie die Bestellungs-Arbeiten beendet sind, wird mit den erforderlichen Anordnungen sofort vorzugehen sein.

Bis zum 1. Juli d. Js. erwarte ich Bericht von sämmtlichen Ortspolizeibehörden, daß die Wasserläufe und Gräben in ihren Bezirken gründlich geräumt sind, bezw. aus welchen Gründen im einzelnen Falle die Räumung unterblieben ist.

Für die Räumung der Weide ergeht besondere Anordnung.

No. 150] Breslau, den 25. Januar 1898.

Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen.

Auch im laufenden Jahre sollen wieder zu Neurode in Schlesien unter Leitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen stattfinden. Jeder Kursus ist auf die Dauer von acht Wochen berechnet. Der Haushaltungskursus soll am 18. April, der Handarbeitskursus am 13. Juni beginnen.

Die Kurse sind nur dazu da, das zur Unterrichtsertheilung in jedem der beiden Fächer erforderliche methodisch-unterrichtliche Wissen zu schaffen und im Unterrichten selbst zu üben; ein befriedigendes Maß allgemeiner Bildung wie eine zureichende Beherrschung der für jedes Fach nothwendigen Fertigkeiten muß vorausgesetzt werden. Das Mindestalter ist das vollendete siebzehnte Lebensjahr.

Schulgeld wird nicht erhoben. Das Materialgeld beträgt wöchentlich 2 Mk., der Pensionspreis in guten Bürgerfamilien für die Dauer des einzelnen Kursus 110 Mk.

Ein Theil der Theilnehmerinnen wird voraussichtlich wieder Stipendien bis zum halben Pensionspreis erhalten können; hinterbliebenen Töchtern von Beamten der dem Landwirthschaftsministerium unterstehenden Verwaltungen wird voraussichtlich der Herr Minister Unterstützungen zu gewähren wieder bereit sein.

Meldungen sind an Herrn Kreisschulinspector Dr. Springer zu Neurode zu richten, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Der Vorstand des Verbandes der vaterländischen Frauenvereine für die Provinz Schlesien.
Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen.

Namslau, den 21. März 1898.

Vorstehendes bringe ich im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. d. Mts. — Krsbl. Seite 106/107 — zur öffentlichen Kenntniß.

No. 151] Namslau, den 17. Dezember 1897.

Der Herr Justizminister hat kürzlich in seinem Erlaß vom 24. November cr. — I 5460 — darauf hingewiesen, daß noch mehr, als bisher, versucht werden müsse, die Gefangenen auch für land- und forstwirthschaftliche Arbeiten zu verwenden, z. B. zu Moor- und Wiesenkulturen, Wegebauten, Aufforstungen, Deicharbeiten u. a.

Die betheiligten Besitzer und Verbände mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Justizverwaltung die Geneigtheit besteht, Gefangene zu derartigen Zwecken zu überlassen.

Etwaige Anträge auf Zuweisung von Arbeitskräften werden bei dem Herrn Vorsteher des Gerichtsgefängnisses hierselbst zu stellen sein.

Namslau, den 21. März 1898.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dies in geeigneter Weise wiederholt zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. —

No. 152] Namslau, den 17. März 1898.

Wegen des weiteren Ausbaues der Chaussee nach Windisch-Marchwitz wird die Strecke vom städtischen Forstetablissement bis zum Sabiok'er Wege für jeden Verkehr gesperrt.

No. 153] Namslau, den 15. März 1898.

Allem Anschein nach besteht die irrthümliche Auffassung, daß die im Kreisblatt Stück 7 S. 66 ff. abgedruckte landespolizeiliche Anordnung, betreffend Maßregeln gegen Schweineseuchen sich nur auf Schweinehändler im engeren Sinne beziehe. Dies ist thatsächlich nicht der Fall; die Bestimmungen derselben haben vielmehr auf alle Personen Bezug, welche Schweine zu **Handelszwecken** in den Regierungsbezirk Breslau einführen, oder aus einem Kreise des Bezirks in einen anderen über- oder zurückführen, also z. B. auch auf Fleischer, soweit sie diesen Handel betreiben.

Die Ortspolizeibehörden mache ich hierdurch mit dem Ersuchen ergebenst aufmerksam, zur Behebung des gedachten Irrthums in ihren Bezirken Maßnahmen treffen zu wollen.

No. 154] Namslau, den 22. März 1898.

Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich hierdurch meine Kreisblatt-Verfügungen vom 11. April 1893 — Kreisblatt Nr. 16 Seite 199 und vom 17. Juni 1893 Kreisblatt Nr. 25 Seite 341 — in Erinnerung, wonach die Anzeigen über Veränderungen im Grundbesitze 2c. zu den Verzeichnissen der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe am ersten Tage jeden Quartals, jetzt also am 1. April d. Js. an den Kreis-Ausschuß einzureichen sind. Ich ersuche, bezw. veranlasse die vorgenannten Behörden den genannten Termin pünktlich einzuhalten.

No. 155] Namslau, den 19. März 1898.

Dem Vorstande des Bienenzüchter-Vereins zu Sagan ist die Genehmigung ertheilt worden, bei Gelegenheit der im Juli d. Js. daselbst stattfindenden 17. Wanderversammlung des General-Vereins schlesischer Bienenzüchter eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Gegenständen der Bienenzucht zu veranstalten und die Loose — 6000 Stück à 50 Pfg. — innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben.

No. 156] Namslau, den 19. März 1898.

Vereidet:

1. der Stellenbesitzer Franz Wawrok in Lankau als Schöffe.
2. der Schuhmacher Gottlieb Wiertellok in Dammer als Gemeindewächter.

Verpflichtet:

1. der Stellenbesitzer Jakob Philipp in Lankau als Gemeinde-Vorsteher.
2. der Stellenbesitzer Anton Soyka in Lankau als Schöffe.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Gemeindeschreiber Müller zu Städtel ist zum Rezeptor der Kreissparkasse ernannt worden.
Namslau, den 21. März 1898.
Der Vorsitzende des Curatoriums der Kreissparkasse.

Diejenigen Lehrer des Kreises, welche ihre Dienst-Alterszulagen von der unterzeichneten Kasse direct beziehen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Druckformulare zu Quittungen hier unentgeltlich verabfolgt werden. Es sollen nur diese Formulare zu den Quittungen verwendet werden.
Namslau, den 22. März 1898. **Königliche Kreis-Kasse.** Kubitzky.

300 Mark Fundationsgelder
sind sofort anderweitig auszuleihen.
Reichthal, den 21. März 1898. **Der Magistrat.**

Nichtamtlicher Theil.

Roggenkleie, Fußmehl 2c.
werden **Sonnabend den 26. d. Mts. Vormittags 10½ Uhr** im **Gasthause von Pietzonka** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.
Proviantamt Namslau.

Höhere Mädchenschule.
Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag den 14. April.** Anmeldungen von Schülerinnen jedes schulpflichtigen Alters nehme ich **täglich von 11—3 Uhr** entgegen. In der Unterklasse (1. bis 3. Schuljahr) können auch **Knaben** Aufnahme finden.
D. Bobertag, Vorsteherin.

Die Selterhalle am Bahnhof
bin ich Willens zu verkaufen.
R. Koschwitz,
Konditor.

Strohhüte
werden **gewaschen, gefärbt u. modernisirt.**
Firma **Th. Krell.**

Hermann Land's Nachfolger

B. Friedrich

beehrt sich, den

Eingang sämmtlicher Neuheiten

für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

ergebenst anzuzeigen. In allen neu erschienenen Genres in

Woll- und Waschkleiderstoffen

bietet mein in allen Abtheilungen vergrössertes Lager

die reichhaltigste Auswahl bei unerreicht billigen Preisen.

Elegante gediegene Gewebe

Solide Qualitäten

Geschmackvolle Farbenstellungen und Dessins.

E. Röhricht.

Bank- und Wechsel-Geschäft.

An- und Verkauf von Werthpapieren. Controle aller verloosbaren Werthpapiere. Kostenfreie Coupons-Einlösung. Gewährung von Darlehen gegen Sicherstellung. Hypotheken-Vermittelung. Coulante und vortheilhafte Ausführung aller in das Bankfach gehörenden Geschäfte.

Von dem sich **voriges Jahr** so **gut** eingeführten Samen der berühmten

Blumen- und Gemüse-Samen-Züchterei Gustav Jaensch & Co. in Aschersleben

haben wir auch dieses Jahr wieder den Verkauf ihrer

Feld-, Gemüse- & Blumen-Sämereien

übernommen und empfehlen dieselben in **Original-Packungen** in 10 Pfg.-Beutelchen einer gütigen Beachtung.

G. Kruber. **Rob. Werner.**

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 26. März cr.
Nachmittags 4 Uhr
werde ich zu **Reichen** am Gasthause

2 Schweine

verkaufen.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Hamburger Kaffee.

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfund an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei Hamburg.

Zur Confirmation

soeben eingetroffen eine enorme Auswahl in

Uhren,
Ketten,
Ringe, Kreuze,
Herzchen

zu sehr soliden Preisen!

Oswald Jander.

25 Krakauerstrasse 25.

Meine Schaufenster-Auslagen bitte zu beachten.

Sämmtliche Neuheiten

der

Damenputz-Branche

sind eingetroffen und mache die geehrten Kunden auf mein grosses und gut sortirtes Lager in

Strohhüten für Damen,
Strohhüten für Mädchen

(garnirt und ungarnirt)

aufmerksam.

Preise unerreicht billig. ● *Chice Neuheiten.* ●

Bitte meine Preise im Schaufenster zu beachten!

Hüte werden zum **Modernisiren** angenommen.

M. Liebermann's Nachf.

R. Warschauer.

Grösstes Putz-Atelier, Namslau.

Trauer-Hüte stets **vorräthig.**

Am 2. April Nachmittag 4½ Uhr wird durch den Vorstand der

Schuhmacher-Innung

das

Oster-Quartal

abgehalten werden. Anmeldungen zur Aufnahme und Freisprechung sind bis zum 28. März beim Obermeister anzumelden.

Am Mittwoch den 30. d. M. Vorm. von 9½ Uhr an kommen im **Lerche'schen Gasthause** hierselbst zum Ausgebote: Schutzbezirk **Neuewelt**, Jagen 7a u. Totl. 9 Birken IV., 235 Kiefern, 37 Fichten IV.—V. Cl., 764 rm Birken- u. Nadel-Scheit u. Knüppel. — **Buckowegrund**, Jagen 52c = 98 Buchen IV.—V, 10 Birken III.—V., 7 Kiefern II.—IV., 240 Fichten und Tannen I.—V. — Jagen 32a und 124 = 174 Fichten III.—V. — Jagen 76b = 110 fichtene Stangen I. und III. Cl. und 17 Hundert Faschinen. — 500 rm div. Derbbrennhölzer und 100 rm Reisig. — **Rogelwitz I**, Tot. = 15 Kiefern III. Cl. — **Rogelwitz II**, Jagen 132a = 5 Buchen IV., 9 Birken III.—V., — Jagen 131b = 31 Fichten und Tannen III.—V., — Jagen 155a = 5 Ahorn III.—IV., 180 rm div. Derbbrennholz und 55 rm Reisig.

Rogelwitz, den 21. März 1898.

Der Forstmeister.

Zu vergeb. bei gut. Sicherh. mehr. Darl. durch **J. Spiller**, Namslau.

Das allerbeste Dach

sind

Oppelner Cementdachsteine.

Unbestritten wetterfest, wasserabweisend, dicht schließend — werden am Dache erstaunlich hart. Dachräume stets lufttrocken — wie unter Stroh.

V. Dziechel, Oppeln — Kg. Neudorf.

Großbetrieb. Ständige, geübte Arbeiter, Fachmännische Leitung. — Bester Portland-Cement, Fluß-Crystallquarzsand. Hervorragend. Mischung durch **Maschinenkraft.** Kein Ausschuß. **Ermäßigte** Preise mit und ohne Garantiepflicht. **Erste Cementdachsteinfabrik Oberschlesiens**, die größte im **deutschen Reiche.** — In meinem Besitz befindet sich ein nachweislich 30 Jahre im Gebrauch gewesener Cementdachstein; derselbe ist eisenfest, ich lade zum Besicht ein. — Garantiesicherheit!!!

Inhaber deutschen Reichspatent Nr. 89. 443.

Das **„Berliner Blatt"**

kostet vierteljährlich nur 60 Pf.

ist in deutsch-patriotischem Sinne geschrieben, bringt außer Politik, alle Neuigkeiten des Reiches und der Hauptstadt, auch spannende Erzählungen. Bestellungen nimmt jede Postanstalt und jeder Landbriefträger an. Soll der Briefträger das „Berliner Blatt" ins Haus bringen, so sind 40 Pf. extra zu bezahlen. Probenummern unentgeltlich. **Berlin, Köthenerstr. 39.**

Carl Spallek

Namslau, Schützenstrasse,

empfiehlt in grösster Auswahl

Gardinen

weiss und crême,

abgepasst das Fenster = Mark 3.— bis 15.—
vom Stück das Meter = Mark 0.25 bis 1.50

Stores, Vitrages, Rouleaux-Köper, Cablé gestreift und **Rouleaux-Damaste, Congress-Stoffe** weiss und crême, **Portièren, Tischdecken, Gobelin-** und **Plüschdecken, Schlafdecken, Steppdecken, Läuferstoffe** in Wolle, Linoleum u. Cocos, **Teppiche** und **Vorlagen.**

Zur Saat

offerirt:

Riesengebirgs-Hafer,

sehr **ertragreich,**

sowie einige **Centner**

Roth-Klee

hat abzugeben

Carl Wabnitz,

Groß-Marchwitz.

Dr. Oetker's

Backpulver à 10 Pfg. giebt feinste Kuchen und Klöße

Rezept gratis von **Heinrich Freyer.**

Eine Freistelle

mit 25 Morgen **guten Acker und Wiese** ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft bei Herrn Gemeindevorsteher

Klose in **Hönigern.**

Räucher-Heringe,
Marinirte Heringe,
Roll-Heringe,
Brat-Heringe,
Russische Sardinen,
Oel-Sardinen 2c.

empfiehlt

Heinrich Freyer.

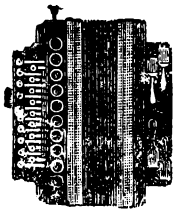

Billige Bezugsquelle

von **Malz-** und **Getreide-Schaufeln, Striegeln, Kardätschen,** sowie alle Sorten **Besen, Gardinen-** und **Portièren-Stangen, Rosetten** und **Ketten,** größte Auswahl **neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummibälle, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies** und **Cigarrentaschen, Taschenmesser, Necessaires, Spiegel, Kleider-, Blank-, Kopf-, Zahn-, Taschen-** und **Scheuerbürsten, Hornlöffel, Salat-Bestecks, Kleider-, Trocken-** und **Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kinderschaukeln, Papierkörbe, Etagèren,** sowie verschiedene **Galanterie-** und **Spielwaaren** in großer Auswahl, **Mund-** und **Ziehharmonikas** in bekannter Güte, **Fußmatten, Holz-Tabletts** mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

8fach preisgekrönt!

Bären-Kaffee

Bester, gebrannter ächter Bohnenkaffee!

Köstliches Aroma! Kräftiger Geschmack!

Alleiniger Besteller

P. H. Inhoffen

Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich.

Kaffee-Röst-Anstalten

Bonn u. Berlin.

Zu **150, 160, 170** Pf. per 1/2 Kilo zu haben in **Namslau** bei

Waldemar Hoffmann.

Kinderwagen

diesjährige elegante Neuheiten empfiehlt zu billigsten Preisen.

S. Schwerin.

Raffia-Bast.

Diesjährige gar. keimfähige

Garten-, Feld- und Blumensämereien

empfiehlt

Rudolf Büchner, Erfurt.

In Kreis und Stadt Namslau **nur** zu beziehen bei **J. Wziontek,** Namslau.

1200 Mark

werden per bald zur sicheren Hypothek gesucht. Näheres durch

Emil Leonhard,
Rechts-Conzipient.

und Bohrauer Phosphorpillen

garantirt kräftig wirkend

zur Vertilgung der Feldmäuse

empfiehlt zu Fabrikpreisen

Oscar Tietze,
Germania-Drogerie.

Radfahrer-Anzüge

Sweaters, weiß und schwarz.

Zur Confirmation

empfehle ich mein

großes Lager in Anzügen

aus Satin, Tuch, Kammgarn, Cheviot 2c.

Knaben-Anzüge

in den solidesten bis feinsten und elegantesten neuen Wiener und Berliner Façons

in großen Mengen

und zu allen Preisen erhältlich.

Ebenso halte ich stets ein **großes**

Stofflager zur Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maaß

unter Garantie besten Sitzes.

Carl Spallek

Namslau, Schützenstraße.

Herren-Wäsche.

Cravatten.

Ia. Schweizer-Käse, Breslauer Dom-Käse, Breslauer Kreuz-Käse, Glauscher Sahn-Käse

in schöner Waare empfiehlt

Heinrich Freyer.

Zum bevorstehenden Umzuge

empfehle mein reichhaltiges

Möbel- und Spiegel-Lager

in allen Gattungen

einer geneigten Beachtung.

Ernst Postrach, Tischlermeister.

Andreas-Kirchstraße No. 2.

Der grösste Fortschritt im Waschverfahren!

Lessive Phénix

der Firma

Fabrikation für Lessive Phénix

(Patent J. Picot, Paris)

L. MINLOS & Co., Köln-Ehrenfeld

in den bedeutendsten Frauenzeitungen besprochen und sehr empfohlen.

Keine Seife weder in Stücken noch in Pulverform (Seifenpulver) darf gleichzeitig mit Lessive Phénix angewandt werden, dieselbe giebt bei einfachstem, schonendstem, schnellstem und billigst denkbarem Waschverfahren eine blendend weisse und vollständig geruchlose Wäsche.

(Prämiirt mit mehr als 40 Medaillen und anderen Auszeichnungen.)

Zu haben in **Drogen-** und **Cololonialwaaren-Handlungen** in **Namslau.**

Geräuch. Schweinsbacken

ohne Knochen, Pfd. **50** Pfg.

empfiehlt

P. Röhricht, Ring 22.

Ostereier, Lämmer

und

Hasen

in größter Auswahl

empfiehlt

R. Koschwitz'

Conditorei.

3000 Mk.

hinter **5300 Mk.** Landschaftsgeld auf ein größeres ländliches Grundstück im Kreise Namslau per bald von einem pünktlichen Zinsenzahler gesucht. Gefl. Off. sub **A. B. C. 100** postl. **Roldau** bis 29. d. Mts. erbeten.

Futterrübensamen

„Sternmarke"

gesetzlich geschützt, zeichnet sich aus durch **Reinheit der Sorten, hohe Keimfähigkeit** und **beste Reinigung der Saat,** sowie **überraschend große Ernte-Erträgnisse.** Diese Marke ist für **Namslau** und **Umgegend nur bei mir** [redacted] zu haben.

Außerdem empfehle:

gelbe u. rothe Klumpen,
gelbe Oberndorfer,
rothe Mammuth,
gelbe Pohl's Riesen,
Riesen-Futter-Möhren-Samen, sowie
rothen Braunschweiger Speisemöhren-Samen
in keimfähiger Qualität.

G. Kruber.

M. 5,00. | **Fünf Mark pro Quartal** bei allen deutschen Postanstalten. | **M. 5,00.**

„Berliner Neueste Nachrichten"

Postzeitungsliste Nr. 999. **Unparteiische Zeitung.** Postzeitungsliste Nr. 999.

2mal täglich.

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 42.

Schnelle, ausführliche und unparteiische politische Berichterstattung. — Wiedergabe interessirender Meinungsäusserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militairische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- u. Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterielisten. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung sofort und vollständig.

8 (Gratis-)Beiblätter:

1. **„Deutscher Hausfreund"**, illustr. Zeitschrift von 16 Druckseiten, wöchentlich.
2. **„Illustrirte Modenzeitung"**, 8seitig mit Schnittmuster; monatlich.
3. **„Humoristisches Echo"**, wöchentl.
4. **„Verloosungs-Blatt"**, zehntägig.
5. **„Landwirthschaftliche Nachrichten"**, wöchentlich.
6. **„Die Hausfrau"**, wöchentlich.
7. **„Produkten- und Waaren-Markt-Bericht"**, wöchentlich.
8. **„Deutscher Rechtsspiegel"**, Sammlung neuer Gesetze u. Reichsger.-Entscheid. n. Bedarf.

Im Roman-Feuilleton erscheint demnächst der aussergewöhnlich spannend geschriebene Roman aus der Feder von **Carl Ed. Klopfer**, betitelt:

„Die Frau ohne Thränen."

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der im laufenden Quartal erschienene Anfang des Romans auf der Expedition mitzutheilenden Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.

Anzeigen in den **„Berliner Neuesten Nachrichten"** haben **vortreffliche Wirkung!** Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern **gratis und franco!**

Ich habe mich in **Namslau**

Klosterstraße Nr. 8

als **Rechts-Conzipient**, niedergelassen.

Emil Leonhard.

Zur Saat

empfehle:

Weiß-, Roth-, Tannen-, Schwedisch und Gelbklee, Thymothee, Raigras, 1897er Seradella, Lupine, Wicken

alles in gesunder keimfähiger Qualität.

G. Kruber.

Wegzugshalber ist sofort die Hälfte unseres

Gemüsegartens

auf mehrere Jahre zu vermiethen. Separater Eingang. Spargelpfl. 2jähr., Erdbeeren, Stachel- und Johannisbeeren, Obstbäume, sowie neuer, hoher Sommerpavillon, schöne Fernsicht.

Auch ist das

ganze Grundstück,

45 m Straßenfront, 110 m tief, bei geringer Anzahlung zu verkaufen.

Kliesch,

Wilhelmstraße.

Schreib- und Copirtinten

empfiehlt **O. Opitz.**

Einladung zum Abonnement auf:

Große Ausgabe: vierteljährlich 90 Pfg.

Die Arbeitsstube.

Kleine Ausgabe: vierteljährlich 60 Pfg.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application, Plattstich, Filet-Guipüre und Häkelarbeiten, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häkel-, Filet-, Filigran-, Klöppel-, Strick- und Stickarbeiten 2c. 2c.

Monatlich ein Heft mit reich illustrirtem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorirten, stilgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage.

Die Arbeitsstube bietet auch Müttern und Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und Schülerinnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Einige Urtheile aus dem Abonnentenkreise.

„Es gereicht mir zum größten Vergnügen, öffentlich mitzutheilen, daß ich „Die Arbeitsstube" als eine der besten Zeitschriften ansehe, die weder auf dem Tische einer Lehrerin, noch einer Familienmutter fehlen sollte. Ich halte dieselbe seit dem Jahre 1879 und fand darin stets schöne, praktische Arbeiten dargestellt und immer so viele, daß die Kleinsten wie die Erwachsenen nur zu wählen brauchen, um zu jeder Gelegenheit passende Geschenke zu finden. — Daher trachte ich stets die „Areitsstube" meinen Bekannten aufs Wärmste anzuempfehlen.

Bojanczuk (Bukowina) Jenny Richter.

„Mit Freuden spreche ich Ihnen die gebührende Anerkennung aus. So gediegene, geschmackvolle, dabei leicht auszuführende Arbeiten bringt keine andere Zeitschrift. Möge unser Liebling immer weitere Verbreitung finden."

Oberfrohna. Marie Schubert.

„Die Arbeitsstube ist mir die liebste von allen anderen derartigen Blättern, weil sie schöne, gediegene Sachen mit guter, leichtfaßlicher Anleitung zum Nacharbeiten enthält. Ich möchte die Arbeitsstube nie mehr missen."

Löwenberg.

Frau A. von der Wense.

„Die Arbeitsstube bietet bei billigstem Preise eine solche Menge von praktischen d. h. wirklich leicht anzufertigenden, geschmackvollen Mustern, die besonders gut sich für den Arbeitsunterricht verwenden lassen, daß ich nicht an stehe, dieselbe allen Arbeitslehrerinnen bestens zu empfehlen."

Nürnberg.

Karoline Briegleb, Arbeitslehrerin.

Bestellungen auf die „Arbeitsstube" nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung von **O. de Liagre in Leipzig** entgegen. Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken 2 Probehefte franco.

Flechten.

Nicht weniger wie 20 Jahre war ich mit beißenden **Flechten** behaftet, die ich trotz aller Anwendungen nicht los werden konnte. Die **Privatpoliklinik** in **Glarus**, an die ich mich, durch eine Annonce aufmerksam gemacht, schriftlich wandte, hat das Verdienst, mich von diesem ästigen Uebel befreit zu haben, was ich aus Dankbarkeit veröffentliche. Beuerberg (Oberbayern), den 1. November 1896, Josef Spannbrucker, Schäfflermeister. — Die Echtheit vorstehender Unterschrift bezeugt, Beuerberg, den 1. November 1896, Storzer, Bürgermeister. — Adresse: **Privatpoliklinik**, Kirchstraße 405, **Glarus** (Schweiz).

Ratten, Mäuse

und andere Nagethiere vertilgt schnell und sicher **Freyberg's** (Delitzsch)

Delicia-Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich **Freyberg's „Delicia"-Rattenkuchen.**

Dos. 0,50, 1,— und 1,50 Mk. bei

Oscar Tietze,

Namslau.

Kiefernsamen, Fichtensamen, Lärchensamen,

sowie alle anderen Gehölz-Samen zu Forstkulturen versenden unter Garantie höchster Keimfähigkeit, auch in kleinsten Posten. Desgleichen liefern alle Forstpflanzen.

Schultze & Pfeil, Rathenow

Klenganstalten und Waldsamenhandlung.

Gegründet 1868.

Preisliste gratis und franco.

Nur echt mit Marke „Pfeilring"

LANOLIN Toilette-Cream LANOLIN

Marke Pfeilring

In den Apotheken und Drogerien.

In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.

Wegen Aufgabe des Geschäfts von meinem Vater verkaufe ich preismäßig

versch. Repositorien und Ladentische (zu Spezereien- und Schnittwaaren),

sowie **2 Schaufenster, 2 Ladenthüren,**

ebenso den noch vorhandenen

Rest von Schnittwaaren.

August Przybilla,

Reichthal.

Die

Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer Strasse 85, 1 Tr.,

besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe etc.,

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei grösseren Aufträgen Rabatt gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

5000—6000 Mk.

werden von einem pünktlichen Zinsenzahler p. bald oder 1. April gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Pergament- u. Pergaminpapier

empfiehlt **O. Opitz.**

Eine echte wahrhaft volkstümliche

Unterhaltungs-Zeitschrift!

Jährlich erscheinen 28 Hefte.

Preis pro Heft nur 30 Pfennig.

Illustrirte Welt

Für die Abonnenten:

Zwei herrliche Kunstblätter:

Die Sixtinische Madonna

von Raffael und

Keine Rose ohne Dornen

von Paul Thumann.

Jedes Blatt nur 1 Mark.

Älteste illustrirte Familien-Zeitschrift mit Kunstbeilagen in Aquarelldruck.

Die Subskriptionsliste mit dem brillanten ersten Heft und den beiden Kunstblättern legt jede Sortiments- und Kolportage-Buchhandlung auf Verlangen gern zur Ansicht und Eintragung des Abonnements vor.

Der heutigen Nummer d. Bl. liegen bei:

1. ein Prospect der Firma **Eugen Kricke —Namslau,** betr. Wygasch'sche Cementdielen-Bauconstructionen;
2. ein Prospect der Firma **Ph. Mayfarth & Co.—Berlin,** betr. allerneueste Sämaschine „Francofurtia" und Patent-Normal-Stahlpflug.

Maurer und Arbeiter

können sich melden bei

Otto Roth, Maurermeister in Namslau.

Papier-Servietten

à Dtzd. 10 Pf.

empfiehlt **O. Opitz.**

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach langjähr. approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Medizinische Buchhandlg. Block, Leopoldshöhe, Baden.**"

Gesucht

werden sofort **redegewandte, junge Leute,** am liebsten aus dem Handwerkerstande, welche etwas Caution stellen können und sich durch den Verkauf eines gangbaren Artikels eine sichere Existenz gründen wollen. Gefl. Offerten unter **A. P. 100** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Junge Leute

14 bis 17 Jahre alt, auch solche, welche zu Ostern aus der Schule kommen, können als **Flaschenträger** bei einem Wochlohne von **Mk. 9,24** leichte, dauernde Arbeit bekommen. Logis und Kost auf Wunsch billig in der Fabrik.

Glasfabrik Dresden,
Freibergerstrasse 91.

Suche

für meine Bäckerei und Conditorei

einen Lehrling.

Reise vergütigt, Kleidungsstücke und Wäsche frei, sowie ein wöchentliches Taschengeld.

Julius Beltz, Bäckermeister,
Tempelhof-Berlin Ringbahnstr. 55.

Ein Lehrling

findet sofort Platz bei

Oswald Jander,
Uhrmacher.

Einen Lehrling

sucht per 1. Mai

C. Scholz, **Maler.**

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Schneider** zu werden, kann bald oder später in die Lehre treten bei

C. Fabian.

Ein Bäckerlehrling

kann bald oder später antreten bei

E. Wischniowski,
Reichthal.

Lehrgeld nicht erforderlich.

Zwei Knaben

können bald in die Lehre treten bei

G. Riedel, Schneidermeister.

Für einen **Ausflugsort bei Breslau** suche per 1. April bei hohem Lohn

eine Köchin
und ein Küchenmädchen.

Näheres bei

Kliesch, Wilhelmstraße 22.

Ein Lehrling

kann sich melden bei

R. Koschwitz,
Conditor.

---

2 Lehrlinge

zum baldigen Antritt können sich melden.

Albert Stannek,
Bau- und Möbeltischlerei mit Dampfbetrieb

Ein Knabe

kann bald oder später in Lehre treten bei

L. Ziemba, Schneidermeister.

Ein Lehrling

kann sich melden bei

F. Harnoss,
Schneidermeister.

Ein Lehrling

kann sich melden bei

Paul Hirschberg,
Barbier u. Friseur. Ring.

Maurer und Handarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Theodor Schmidt, Maurer- u. Zimmermeister

in Namslau.

Düngungsversuche zu Futterrüben.

In dem vierten Heft der Düngungsfragen theilt Prof. Wagner die Resultate nachstehender Düngungsversuche mit, welche wiederum die alte Erfahrung bestätigen, daß die Futterrübe zur Erzielung hoher Erträge eine starke Düngung mit sämmtlichen Nährstoffen verlangt und auch in hohem Maße verwerthet. Wir lassen hier einige derselben folgen.

Versuch auf geringem, mittelschwerem Boden des Herrn J. Goebel in Ernsthofen:

Düngung	Ertrag an Rüben pro 1 ha	Mehrertrag gegen ungedüngt pro 1 ha	Kosten der Düngung	Geldwerth des Mehrertrags
Ungedüngt	193 DCtr.			
1200 Kilo Kainit, 600 „ Thomasmehl, 600 „ Chilesalpeter	669 „	476 DCtr.	189 Mark	571 Mark
600 „ Thomasmehl, 600 „ Chilesalpeter	484 „	291 „	147 „	349 „
1200 „ Kainit, 600 „ Chilesalpeter	430 „	237 „	162 „	284 „
1200 „ Kainit, 600 „ Thomasmehl	435 „	242 „	69 „	290 „

Demnach stellt sich der durch die Düngung erzielte Reingewinn:

wenn die **Volldüngung** (Kainit, Thomasmehl u. Chilesalpeter) gegeben wurde, auf . . . . . 382 M.
wenn mit **Thomasmehl** und Chilesalpeter gedüngt wurde, auf . . 202 „
wenn mit Kainit und Chilesalpeter gedüngt wurde, auf . . . . . 122 „
wenn mit Kainit und Thomasmehl gedüngt wurde, auf . . . . 221 „

Diese Ergebnisse zeigen, wie der äußerst geringe Ertrag von nur 193 DCtr. Futterrüben pro 1 ha, den der ungedüngte Boden ergab, durch die geeignete Düngung sofort auf den hohen Ertrag von 669 DCtr. Rüben erhöht werden konnte und, obgleich die Düngungskosten sich auf 189 Mark pro 1 ha stellten, doch ein Gewinn von nicht weniger als 382 Mark resultirte.

Die Parzellen 3, 4 und 5 führen zugleich die große Armut des Bodens an Kali-Phosphorsäure und Stickstoff auf das Deutlichste vor Augen. Fehlte einer dieser Nährstoffe so verminderte sich der Gewinn

beim Fehlen des Kainits um 180 Mark pro 1 ha,
beim Fehlen des Thomasmehls um 260 Mark pro 1 ha,
beim Fehlen des Chilesalpeters um 161 Mark pro 1 ha.

Dasselbe Resultat brachte ein Versuch, welcher auf dem in sehr guter Kultur befindlichen mittelschweren Lehmboden des Herrn Heddaeus ausgeführt wurde. Hier wurden pro 1 ha geerntet:

auf der ungedüngten Parzelle: 542 DCtr.
auf der mit 1600 Kilo Kainit, 500 Kilo Thomasmehl und 600 Kilo Chilesalpeter gedüngten Parzelle 918 DCtr., also mehr 376 DCtr., die nach Abzug der Düngungskosten von 198 Mark ein Reingewinn von 451 Mark pro 1 ha gegenüber „Ungedüngt" ergaben.

Wo lohnt die Knochenmehl-Düngung?

Es wurde im vorigen Herbst bereits vielfach in der Presse darauf hingewiesen, daß Professor Dr. Heinrich-Rostock 1896 günstig verlaufene Vegetations-Versuche über die düngende Wirkung der Knochenmehl-Phosphorsäure ausgeführt habe. Nachdem nunmehr Professor Heinrich in der am 1. Oktober v. J. erschienenen Nr. 40 der „Landw. Annalen des mecklenb. patr. Vereins" seine Versuchsmethode und deren Ergebnisse ausführlich mitgetheilt hat, sollen letztere auch in diesem Blatte kurz erwähnt werden.

Prof. Heinrich hatte die Victoria-Erbse als Versuchspflanze gewählt.

Die Phosphorsäure gelangte zur Prüfung in rohem Knochenmehl, in gedämpftem Knochenmehl, in Knochenasche und in Superphosphat.

Die Einsaat der Erbsen erfolgte am 7. und 8. Mai. Bei Beginn der Vegetation konnten je nach der Verschiedenheit der Düngung keine Unterschiede bemerkt werden, solche traten erst, dann aber ganz entschieden, von Mitte Juni an auf. Die sichtbaren Verschiedenheiten gingen dahin, daß anfänglich die mit Superphosphat gedüngten Pflanzen den Vorzug hatten, späterhin aber wurden sie von den mit gedämpftem Knochenmehl gedüngten Pflanzen eingeholt. Die Ernte der reifen Erbsen erfolgte am 30. Juli. Ueber das summarische

Ergebniß bringt Prof. Heinrich folgendes Schlußwort seines interessanten Berichts:

„Es ist dem Knochenmehl eine Wirkung nicht abzusprechen und die Verurtheilung des Knochenmehls als untauglich für Düngezwecke, wie sie aus den Wagner'schen und Maercker'schen Versuchen hervorzugehen schien, ist — wenigstens für gewisse Verhältnisse — nicht aufrecht zu erhalten. Für Roggen auf sehr leichtem Boden ergaben die Versuche von Kühn unzweifelhaft eine hohe Dünge-Wirkung, und auf dem vorliegenden Lehmboden sind verhältnißmäßig hohe Düngungserfolge bei Erbsen erzielt worden. Das gedämpfte Knochenmehl hat sich in der Mehrzahl der Fälle dem rohen Knochenmehl überlegen gezeigt. Dies steht in Uebereinstimmung mit den Zahlen von Maercker; dort hatte das gedämpfte Knochenmehl auf Leguminosenhafer in dem einen Falle sogar eine höhere Wirkung als Superphosphat ergeben.

Professor Dr. Heinrich ist der Ansicht, daß alle solche Kulturpflanzen, welche einen hohen Anspruch an den Phosphorsäurengehalt des Bodens machen (und das sind in erster Linie Erbsen, Bohnen, Klee), von der Knochenmehl-Düngung auf phosphorsäurearmen Böden Nutzen haben und die Knochemehl-Düngung lohnen, und daß die letztere in ihrer Wirkung auf die Leguminosen der Wirkung von Superphosphat-Posphorsäure nicht oder nicht wesentlich nachsteht."

Die größten Feinde von Gesundheit und Wohlstand sind feuchte Wohnungen. Die wenigsten ahnen wohl, welchen Schaden Wohn- und namentlich Schlafräume mit feuchten Wänden und Hausschwamm (morulius lacrymans) bringen. Sie rauben dem Körper seine Spannkraft, sind die Pflanzstätte von Wechselfiebern und Wassersucht und oft genug der Herd ansteckender Seuchen und Epidemien. Es ist ebenso nötig, daß die Luft, die wir einatmen, frei von Krankheitserregern ist, wie die Nahrungsmittel, die wir zu uns nehmen. Das Nahrungsmittelgesetz bedeutet einen dankenswerthen Fortschritt, aber wenig, jedenfalls Unzulängliches, ist bisher für die Gesundung der Wohnungen geschehen. Ungezählte Räume in Stadt und Land bedrohen durch feuchte Wände und Hausschwamm nicht nur Gesundheit und Leben, sondern schädigen auch unausgesetzt den Besitzstand. Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w. — alles leidet schwer, und wird vor der Zeit unbrauchbar. Millionen gehen auf diese Weise jährlich verloren und doch wird aus alter Gewohnheit, aus Trägheit oder falsch angebrachter Sparsamkeit ein Zustand weitergeschleppt, dem so leicht abgeholfen werden könnte. Der rastlos weiterstrebende Menschengeist hat auch hier ein bequemes Abhilfemittel geschaffen. Wir meinen, die Trockenlegung nasser Wände und die Beseitigung und die Verhütung des Hausschwammes durch die bekannten Falztafeln. **Diese Falztafeln verdecken nicht nur den Schaden, wie alle bisherigen Mittel, sondern beseitigen ihn thatsächlich.** Sie sind auch insofern wichtig und interessant, als sie sich als bester, bisher bekannter Mortelputzträger bewährt haben, für **Stall- und Fabrikdecken.** Sie bieten die beste Decke und **vollkommenen Ersatz für Gewölbe.** Die **Falz-Bauppen-Fabrik** G. m. b. H. zu Rawitsch (Posen) übersendet postwendend Atteste, Prospekte, Gebrauchsanweisung und Muster.

Nicht hetzen, aber kämpfen für das Gemeinwohl jedes Beamten — das ist der mit großem Erfolge durchgeführte Grundsatz der weit verbreiteten, jeden Sonnabend erscheinenden Reichs- und Staatsbeamten-Zeitung, welche durch jede Postanstalt für 75 Pf. vierteljährlich bezogen werden kann.

Wohl selten hat ein neues Präparat in kurzer Zeit so ungemeinen Beifall und so allseitige Anerkennung gefunden als Apoth. **Freyberg's Rattenkuchen.** Diesem Ungeziefer beizukommen, hielt bisher verhältnißmäßig schwer, da man mit den Auslegen direkter Gifte zugleich Gefahr lief, werthvolle Thiere zu vernichten. Dieser Gefahr entgeht man durch Anwendung von **Freyberg's Rattenkuchen. Freyberg's Rattenkuchen** sind nur giftig für **Nagethiere** und **tödten Ratten** und **Mäuse** in **kurzer Zeit.** Ihres Wohlgeschmackes wegen werden sie begierig gefressen. Alle größeren landwirthschaftl. Zeitungen, sowie mehrere 100 Anerkennungsschreiben bestätigen die vorzügl. Wirkung. Vorräthig bei Oskar Tietze Namslau.

Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung, daß man bei Sonnenschein in einem schwarzen Rocke mehr schwitzt wie in einem weißen, oder mit anderen Worten, daß die schwarze Farbe lebhafter die Sonne anzieht, wie die weiße. Auf diese bekannte Thatsache sind in Columbia, Missouri, wissenschaftliche Versuche unternommen worden, empfindliche Obstkulturen, speciell Pfirsichbäume, dadurch gegen Erfrieren zu schützen, daß man ihnen durch Bekalken ihrer Rinde statt ihrer dunklen eine weiße Farbe gab. Das Erfrieren solcher Bäume geschieht ja nicht dann, wenn während des Winters die Saftbewegung im Baume ruht, sondern dann, wenn die warme Frühlingssonne den Baumsaft in Bewegung setzt und an diesem Safte Nachtfröste ihr zerstörendes Werk üben. Der Zweck des Kalkens ist also der, die Bäume durch die weiße Farbe gegen die Sonnenwärme unempfindlicher zu machen, damit die Saftbewegung nicht zu früh beginne. Wie ein deutscher Landsmann Herr Richter in Whitefish-Bay in der neuesten Nummer des praktischen Rathgebers in Obst- und Gartenbau berichtet, haben diese Versuche ein völlig befriedigtes Resultat ergeben. — Wie groß der Einfluß der Farbe auf die Entwickelung von Wärme ist, zeigt folgender Vorversuch. Man hing fünf sogenannte Milchthermometer, die vorher genau verglichen waren, in einer Höhe von 5 Fuß und mit zehn Zoll Entfernung von einander in einem Bauerngut auf, nachdem man an vier dieser Thermometer die Quecksilberkugel mit vierfach übereinandergelegtem Kattun bekleidet hatte, der je eine grüne, purpurne, schwarze und weiße Färbung hatte, am fünften Thermometer ließ man die Quecksilberkugel frei. 14 Tage lang wurde die Temperatur gewissenhaft registrirt und gefunden, daß bei bedecktem Himmel alle Thermometer gleichmäßig registrirten, daß aber zwischen dem mit Purpur und dem mit Weiß umkleideten Thermometer bei Sonnenschein ein Wärmeunterschied von 21. Grad! Fahrenheit war. Gartenfreunde und Freunde des Obstbaues, die sich näher für den Aufsatz interessiren, mögen sich die betreffende Nummer der Zeitschrift vom Geschäftsamt in Frankfurt a. Oder erbitten, die Nummer wird kostenlos zugeschickt!

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonntag in der Fasten Judica den 27. März predigen:

Deutsch Vorm. 8 Uhr: Herr Pfarrvicar Teller—Strehlitz.

Deutsch Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Roy.

Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Roy.

Collekte für die hiesigen Stadtarmen.

Passionsgottesdienste.

Deutsch Dienstag d. 29. März Vorm. 9 Uhr Prüfung der Confirmanden Herr Pastor Nitransky.

Deutsch Mittwoch d. 30. März Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Roy.

Freitag, den 1. April Vorm. 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Roy.